

Hochschule für Technik Stuttgart

Studien- und Prüfungsordnung

Master-Studiengang
Software Technology
(Teilzeit)

21.04.2024

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 21.02.2024 folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch die Rektorin erfolgte am 21.02.2024.

Fett markiert sind die Unterschiede zur Vollzeit.

§ 50 b Studiengang Software Technology (Teilzeit)

Der Studiengang Software Technology hat das Ziel, auf der Basis eines ersten Informatik- oder Informatiknahen Hochschulabschlusses Informatiker und Informatikerinnen mit vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Software-Entwicklung und Software-Anwendung auszubilden.

Der Studiengang bereitet auf internationale Führungs- und Entwicklungsaufgaben vor. Auf wissenschaftlicher Grundlage werden die jeweils neuesten Theorien, Techniken und Standards auf den relevanten Gebieten der Software-Technik vermittelt, die zum Einsatz komplexer Software-Systeme erforderlich sind. Darüber hinaus wird Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. International tätige Firmen sind in das Studienprogramm einbezogen.

Der Abschlussgrad ist „Master of Science“, abgekürzt: „M.Sc.“.

(1) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.

(2) Studienablauf

Der Studien- und Prüfungsplan gemäß **Tabellen 1 bis 3** enthält die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module.

(3) Sprache

Die Lehrsprache und die Prüfungssprache ist in der Regel Englisch. Die Master-Thesis ist in englischer Sprache anzufertigen.

(4) Modulprüfungen

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung besteht aus einem Leistungsnachweis, einer Prüfungsleistung oder einer Prüfungsleistung mit zugehöriger Prüfungsvorleistung. Eine Prüfungsvorleistung muss bestanden sein, bevor der Studierende die zugehörige Prüfungsleistung ablegt.

(5) Masterprüfung

Die Master-Prüfung besteht aus den in Tabelle 1 enthaltenen Modulprüfungen und der Master-Thesis. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung und die Master-Thesis mindestens mit ausreichend bewertet sind.

Die Master-Thesis wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Firma erstellt. Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 6 Monate. **Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen erforderlich ist, kann die Bearbeitungsdauer vor Beginn der Arbeit auf höchstens 12 Monate verlängert werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers.**

Mit der Bearbeitung der Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn mehr als 40 Kreditpunkte (Credit Points, CP) aus den Modulen des **ersten und zweiten Studienjahres** erworben worden sind.

Die Master Thesis ist in einem 20-minütigem in Englisch gehaltenen Vortrag zu präsentieren und anschließend zu verteidigen.

(6) Gewichtung der Modulprüfungen und der Master-Thesis

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten berechnet. Die Gewichte entsprechen den Kreditpunkten des zugehörigen Moduls.

Tabelle 1: Studien- und Prüfungsplan

In dieser Tabelle werden die folgenden Abkürzungen verwendet, sonstige Abkürzungen siehe §33:

MP20 mündliche Prüfung von 20 Minuten Dauer, übrige Angaben in Spalte Prüfungsleistung entsprechend

Kurzbezeichnung	Modul	Art	SWS	CP	Leistungsnachweis	Prüfungs-vorleistung	Prüfungs-leistung	Fußnote
1. Studienjahr, Sommersemester								
CPL	Concepts of Programming Languages	V	4	5		-	PA	
SPM	Software Project Management II	V	4	6		SC	MP20	
SWA	Software Architecture	V	4	6		SC	KL120	
ICT1	Intercultural Training 1	S	1	1	PA	-		1
Summe 1. Studienjahr, Sommersemester								
			13	18				
1. Studienjahr, Wintersemester								
SOP	Software Project	PR	4	8		-	PA	
SWE	Software Engineering II	V	4	6		SC	KL120	
ICT2	Intercultural Training 2	S	1	1	PA	-		1
Summe 1. Studienjahr, Wintersemester								
			9	15				
2. Studienjahr, Sommersemester								
DAB	Database Systems II	V	4	6		SC	KL120	
EM1	Elective Module 1	V	4	6			*	2
Summe 2. Studienjahr, Sommersemester								
			8	12				
2. Studienjahr, Wintersemester								
MDS	Modern Distributed Systems	V	4	6		SC	KL120	
SVV	Software Verification and Validation	V	2	3		SC	KL90	
EM2	Elective Module 2	V	4	6			*	3
Summe 2. Studienjahr, Wintersemester								
			10	15				
3. Studienjahr								
MT	Master Thesis	-	0	30		-	MA	
Summe 3. Studienjahr								
			0	30				
Summe Studium								
			40	90				

Fußnoten

- 1 Intercultural Training wird in zwei Teilen angeboten. Die beiden Teile können unabhängig voneinander absolviert werden
- 2 siehe Tabelle 2

3 siehe Tabelle 3

Tabelle 2: Elective Module 1

Kurzbezeichnung	Modul	Art	SWS	CP	Leistungsnachweis	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
CI	Computational Intelligence	V	4	6	-	-	PA	
ITS	IT-Security	V	4	6	-	-	PA	
ADD1	Additional Elective Module 1	V	4	6			*	4

Fußnoten:

- 4 Platzhalter für weitere mögliche Wahlpflichtmodule; die Auswahl der angegebenen weiteren Module bedarf der vorherigen Bestätigung des Prüfungsausschusses; in diesem Fall wird die zu erbringende Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss vorab definiert.

Für das Wahlpflichtmodul EM1 ist ein Modul aus der vorstehenden Liste mit der zugeordneten Prüfung abzuschließen.

Tabelle 3: Elective Module 2

Kurzbezeichnung	Modul	Art	SWS	CP	Leistungsnachweis	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
BI	Business Intelligence	V	4	6		SC	KL90	
BPT	Business Process Technology	V	4	6		SC	KL90	
ADD2	Additional Elective Module 2	V	4	6			*	5

Fußnoten:

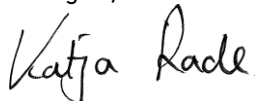
- 5 Platzhalter für weitere mögliche Wahlpflichtmodule; die Auswahl der angegebenen weiteren Module bedarf der vorherigen Bestätigung des Prüfungsausschusses; in diesem Fall wird die zu erbringende Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss vorab definiert.

Für das Wahlpflichtmodul EM2 ist ein Modul aus der vorstehenden Liste mit der zugeordneten Prüfung abzuschließen.

(7) Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2024 für alle Studienanfänger:innen ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Stuttgart, den 21.02.2024



Prof. Dr. Katja Rade
Rektorin

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung:

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: